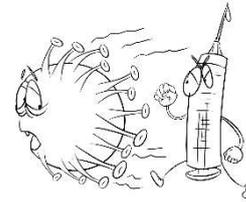


35. Corona-Newsletter (04.02.2021)

Die ISSO informiert:

Impfen gegen das Corona-Virus



©www.ClipartsFree.de

Behörden genehmigen Impfstoff gegen Corona-Virus

Viele Menschen haben auf einen Impfstoff gegen das Corona-Virus gewartet.

Die Behörde in der Europäischen Union (EU) – die Arzneimittelagentur EMA – hat schon drei Impfstoffe erlaubt.

Diese Impfstoffe sind von den Firmen: Biontech/Pfizer und Moderna und AstraZeneca.

Jetzt können die Menschen geimpft werden.

Am 27. Dezember 2020 haben in Bayern, in Deutschland und in der gesamten EU die Impfungen angefangen.

Aber: Es ist am Anfang noch nicht genug Impfstoff für alle da.

Deshalb hat die Regierung entschieden:

Wir wollen bestimmte Menschen zuerst impfen.

Für diese Menschen ist das Corona-Virus besonders gefährlich.



In der 1. Gruppe sind zum Beispiel alte Menschen über 80 Jahre und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen.

Und Mitarbeiter in Pflegeheimen, in der ambulanten Pflege und in Krankenhäusern.

Diese Menschen werden für die Versorgung der alten und kranken Menschen dringend gebraucht.



©www.Cliparts.com

Im Abstand von 21 Tagen muss eine zweite Impfung gemacht werden.

Alle Impfungen sind freiwillig.



Terminvergabe:

→ Online-Anmeldung unter <https://impfzentren.bayern/>

→ über die bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117

→ direkte Verbindung mit dem zuständigen Impfzentrum

→ Telefonnummer ist jeden Tag von 8 bis 22 Uhr zu erreichen



Weitere Infos zum Thema Impfen finden Sie hier: www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung

Gehörlose Menschen stehen beim Aufklärungsgespräch mit dem Arzt beim Impftermin vor einem Problem. Die Kommunikation klappt nicht.

Es ist aber noch nicht geklärt: **Wer bezahlt den Dolmetschereinsatz?**



Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Bayern, Herr Kiesel, hat zusammen mit allen Länderkollegen und dem Bundesbeauftragten Forderungen gestellt:

Dabei geht es auch um den **barrierefreien Zugang zum Impfen**.



In dem Text steht unter anderem:

*„Die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher*innen sowie Kommunikationshelfer*innen ist zu gewährleisten. Vor Ort in den Impfzentren ist die barrierefreie Kommunikation zumindest per Ferndolmetschung (Deutsche Gebärdensprache, Schriftdolmetschung und Leichte Sprache) auf der Grundlage von § 17 Absatz 2 SGB I und § 19 Abs. 1 SGB X sicherzustellen. Entstehende Kosten gehören zum Betrieb der Impfzentren und mobilen Impfteams, für die Länder, GKV und PKV gemeinsam aufkommen.“*

Das bedeutet:

Die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher*innen und Kommunikationshelfer*innen müssen übernommen werden.

Auch Ferndolmetschen muss möglich gemacht werden, wenn es notwendig ist.

Die Impfzentren und die mobilen Impfteams werden von den Ländern und den Krankenkassen bezahlt. Dazu gehören dann auch die Kosten für das Dolmetschen.

Das ist eine Forderung. Das ist noch nicht beschlossen!

*Ein gutes Miteinander kann nur funktionieren,
wenn wir den sozialen Zusammenhalt nicht verlieren.*

(Monika Kühn-Görg)

Textquelle:

Corona-Pandemie und COVID-19 – Schlüssiges Konzept zum Schutz von Menschen mit Behinderungen gefordert: Stellungnahme der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen vom 26.01.2021

Bildquelle:

www.clipartsfree.de

www.coolclips.com
